

Vorvertragliche Informationen nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB für die Zeichnung tokenisierter Partizipationsscheine

Der über die Website des Emittenten www.heartstocks.com/.li/.de/.ch/.at (nachfolgend: „Webseite“) abgeschlossene Vertrag (nachfolgend: „Vertrag“) über die Zeichnung von durch Classic Sterne I Token repräsentierte Partizipationsscheine im Sinne der Art. 304a ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (nachfolgend: „tokenisierte Partizipationsscheine“) zwischen dem Anleger und der Classic Sterne I AG (nachfolgend: „Emittent“) ist ein Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen. Diese vorvertraglichen Informationen wurden von dem Emittenten erstellt und enthalten die gemäß § 312d Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe von Art. 246b EGBGB. Der Wertpapierprospekt inklusive der Bedingungen der tokenisierten Partizipationsscheine („Prospekt“) mit ausführlichen Informationen zu den von dem Emittenten angebotenen tokenisierten Partizipationsscheinen werden ebenfalls auf der Webseite des Emittenten zur Verfügung gestellt.

1. Informationen zum Emittenten

Firma	Classic Sterne I AG
Ladungsfähige Anschrift	Landstrasse 40 9495 Triesen Fürstentum Liechtenstein
Registernummer	Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein FL-0002.663.863-7
Vertretungsbe- rechtigte	Verwaltungsräte Renatus Paul Kühne und Euro Treuhand Aktiengesellschaft, geschäftsansässig, Landstrasse 40, 9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein

Hauptgeschäfts- tätigkeit, Aufsicht

Der Emittent ist eine reine Zweckgesellschaft, die zum Zweck des öffentlichen Angebots von tokenisierten Partizipationsscheinen nach dem Prospekt gegründet wurde. Die beabsichtigten Tätigkeiten des Emittenten bestehen darin, das Eigentum an dem Mercedes Benz 300 SL Gullwing aus 1956 mit Fahrzeugidentnummer 1980404500020 (das „Asset“) zu einem Kaufpreis von EUR 1,6 Mio. zu erwerben und es danach im Eigentum zu behalten. Der Emittent beabsichtigt, keine operative Tätigkeit (z.B. Vermietung des Assets). Ein Verkauf des Assets außerhalb der Auflösung und Liquidation des Emittenten ist der Geschäftsführung und Vertretung des Emittenten aufgrund des für ihn geltenden Organisationsreglements untersagt. Ein Verkauf des Assets gehört deshalb nicht zum Geschäftsbetrieb des Emittenten als werbende Gesellschaft. Der Emittent wird daher faktisch nichts mit dem Asset machen, außer dieses im Liquidationsfall zu veräußern.

).

Der Emittent erwirbt, verwahrt oder vertreibt darüber hinaus keine anderen Produkte, noch erbringt er Dienstleistungen, die nicht unmittelbar mit dem zuvor beschriebenen Zweck in Verbindung stehen.

Die aktuelle und beabsichtigte Tätigkeit des Emittenten bedarf nicht der Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde.

2. Informationen zur Finanzdienstleistung

2.1. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

2.1.1. Rechtsnatur der tokenisierten Partizipationsscheine

Classic Sterne I Token repräsentieren Rechte aus Wertpapieren (sui generis) in Form von tokenisierten Partizipationsscheinen auf Grundlage der Artikel 304a ff des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts („PGR“). Die Classic Sterne I Token sind als Token im Sinne des liechtensteinischen Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes („TVT-G“) zu qualifizieren. Die Classic Sterne I Token werden als Wertrechte im Sinne des § 81a der Schlussabteilung des PGR begeben und entstehen daher mit der Eintragung im Wertrechtbuch. Es handelt sich nicht um physisch verbriefte Wertpapiere. Das Angebot des Emittenten zur Zeichnung dieser tokenisierten Partizipationsscheine ist eine Finanzdienstleistung des Emittenten im Sinne des Art. 246b EGBGB. Die Vermittlung über das Zustandekommen von Verträgen zum Erwerb von tokenisierten Partizipationsscheinen erfolgt hingegen durch die BAM Service GmbH als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der CONCEDUS GmbH („CONCEDUS“). Für diese Anlagermittlung existieren gesonderte Verbraucherinformationen von CONCEDUS.

2.1.2. Token-Standard

Für Classic Sterne I Token wird ein ERC-20 kompatibler Standard der Ethereum-Blockchain verwendet.

2.1.3. Keine Verbriefung

Eine physische Verbriefung der tokenisierten Partizipationsscheine in einer Einzel- oder Sammelurkunde ist ausgeschlossen. Daher erfolgt auch keine Hinterlegung einer Urkunde bei einer Depotbank. Die Inhaberschaft der Classic Sterne I Token ergibt sich aus dem vom Emittenten geführten Wertrechtbuch.

2.1.4. Währung, Stückelung, Anzahl, Laufzeit

Es werden 100.000 Stück tokenisierte Partizipationsscheine in Form der Classic Sterne I Token begeben. Die Währung ist EUR. Die Classic Sterne I Token haben jeweils einen Nennwert von EUR 0,10. Daraus ergibt sich bei vollständiger Zeichnung ein Partizipationskapital am Emittenten von EUR 10.000,00. Die Anleger erhalten eine Beteiligung von 1/6 Anteilen am gesamten nominellen Eigenkapital (Grundkapital) in Höhe von EUR 60.000,- des Emittenten. Der Ausgabepreis pro tokenisiertem Partizipationsschein beträgt insgesamt EUR 16,50 und setzt sich zusammen aus dem Nominalbetrag von EUR 0,10 und einem Agio (Aufgeld) von EUR 16,40. Die tokenisierten Partizipationsscheine haben als Eigenkapitalbeteiligung am Emittenten eine Laufzeit auf die Dauer des Bestehens des Emittenten.

2.1.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die tokenisierten Partizipationsscheine gewähren einen Anspruch auf Dividende sowie einen Anspruch auf Liquidationserlös, jedoch kein Stimmrecht in der Generalversammlung des Emittenten oder sonstige Mitbestimmungsrechte (insbesondere auch kein Teilnahme- und Rederecht in der Generalversammlung). Zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts ist eine Ausschüttung der Dividende nicht geplant, da aufgrund der Geschäftstätigkeit des Emittenten keine Dividende zu erwarten ist.

Die tokenbasierten Partizipationsrechte gewähren den Anlegern (i) ein Recht auf einen Anteil von 90% an der Dividende sowie (ii) ein Recht auf einen Anteil von 90% am Liquidationsergebnis. Die tokenbasierten Partizipationsrechte gewähren insbesondere kein Stimmrecht in der Generalversammlung des Emittenten oder sonstige Mitbestimmungsrechte (insbesondere auch kein Teilnahme- und Rederecht in der Generalversammlung). Der Emittent erwirtschaftet keine operativen Gewinne. Eine Ausschüttung einer Dividende an die Anleger der tokenisierten Partizipationsscheine ist daher faktisch ausgeschlossen.

2.1.6. Handelbarkeit

Die tokenisierten Partizipationsscheine sind im Rahmen der nachfolgend dargestellten Einschränkungen grundsätzlich frei übertragbar.

Whitelisting:

Die Übertragung der tokenisierten Partizipationsscheine ist nur an Personen möglich, welche vor der Übertragung den vorgesehenen und gesetzlich erforderlichen Vorgaben einer geldwäscherechtl. Identifizierung durchlaufen haben und somit „whitelisted“ wurden.

Übertragungsregelungen des TVTG:

Die Classic Sterne I Token sind als Token gemäß dem Token- und VT-Dienstleister-Gesetz Liechtenstein (TVTGG) zu qualifizieren und eine Verfügung über die Classic Sterne I Token unterliegt daher den Voraussetzungen des TVTGG. Eine wirksame Verfügung über einen Classic Sterne I Token hat daher wie folgt zu erfolgen:

a) der bisherige im Wertrechtbuch eingetragene Verfügungsberechtigte des zu übertragenden Classic Sterne I Tokens überträgt aufgrund des durchgeführten „Whitelisting“ und erfolgter dinglicher Einigung die Verfügungsberechtigung über den Classic Sterne I Token an den neuen Verfügungsberechtigten des Classic Sterne I Tokens, indem der Classic Sterne I Token dem separaten Ledger des Erwerbers bei Bankhaus von der Heydt zugewiesen wird;

b) durch den Transfer des Classic Sterne I Tokens wird der bisherige Verfügungsberechtigte aus dem Wertrechtbuch des Emittenten gelöscht und der neue bereits identifizierte Verfügungsberechtigte in diesem Wertrechtbuch eingetragen; die Rechte gegenüber dem Emittenten sind damit dem neuen Verfügungsberechtigten des Classic Sterne I Token zugewiesen;

c) nach diesem Transfer des Classic Sterne I Tokens hat der neue Verfügungsberechtigte die Verfügungsberechtigung und Verfügungsgewalt, die erworbenen Classic Sterne I Token zu behalten oder ganz oder teilweise nach vorgängigem „Whitelisting“ auf einen Dritten zu übertragen.

Eine wirksame Übertragung hat folglich erst stattgefunden, wenn der neue Verfügungsberechtigte im Wertrechtbuch des Emittenten eingetragen ist.

Technische Voraussetzungen:

Eine Übertragung des Classic Sterne I Tokens außerhalb der Blockchain ist nicht zulässig.

Ein interessierter Anleger kann Classic Sterne I Tokens über die unter www.heartstocks.com abrufbare Webseite zeichnen. Darauf stellt der Emittent nach erfolgter Billigung des Prospektes für Liechtenstein sowie nach erfolgreicher Notifikation die BAM Service GmbH für Deutschland als vertraglich gebundene Vermittlerin unter dem Haftungsdach von CONCEDUS die Informationen über den Emittenten und des öffentlichen Angebots zur Verfügung. Sämtliche Classic Sterne I Tokens werden auf einem Omnibus Wallet bei Bankhaus von der Heydt als Kryptoverwahrer verwahrt. Jeder Anleger hat ein separates Ledger hinsichtlich dieses Omnibus Wallets. Diesem separaten Ledger jedes Anlegers werden die Classic Sterne I Tokens des jeweiligen Anlegers zugewiesen. Ein interessierter Anleger, der Classic Sterne I Tokens gezeichnet hat, benötigt daher vor Übertragung der Classic Sterne I Tokens ein separates Ledger bei Bankhaus von der Heydt, welches für ihn von Bankhaus von der Heydt erstellt wird.

Der Wechsel der Verfügungsberechtigung an Classic Sterne I Tokens gilt sohin als erfolgt, sobald die Zuweisung zum Ledger des neuen Verfügungsberechtigten bei Bankhaus von Heydt erfolgt ist und der neue Verfügungsberechtigte im

Wertrechtbuch des Emittenten eingetragen ist. Als Transaktionszeitpunkt gilt immer der Ausführungszeitpunkt durch Bankhaus von der Heydt.

Heartstocks-Plattform:

Der Emittent bietet selbst keine Handelseinrichtung für Classic Sterne I Tokens an.

Zur Schaffung eines Zweitmarktes für die tokenisierten Partizipationsscheine und die Gewährleistung einer tatsächlichen Handelbarkeit 24/7 an 365 Tagen im Jahr haben Unternehmen aus der Gruppe der Alleinaktionärin des Emittenten verschiedene Partner an sich gebunden. Bei den Partnern handelt es sich um einen in Deutschland regulierten und beaufsichtigten sog. Kryptoverwahrer, einen regulierten und beaufsichtigten Eigenhändler als Handelshaus, ein reguliertes Haftungsdach und eine technische Handelslösung. Kryptoverwahrer ist das Bankhaus von der Heydt, das die Verwahrung der Classic Sterne I Tokens als digitale Wertpapiere für die Anleger übernimmt. Das Handelshaus ist das Bankhaus Scheich, das als Gegenpartei (Liquidity Provider) fungiert und die Wertpapiere in den Eigenbestand nimmt, um einen liquiden Handel sicherzustellen. Sowohl Bankhaus von der Heydt als auch Bankhaus Scheich sind CRR-Kreditinstitute. Als Haftungsdach für BAM Service GmbH als vertraglich gebundene Vermittlerin agiert CONCEDUS.

Das Bankhaus von der Heydt agiert darüber hinaus als Finanzkommissionär. Das bedeutet, dass Anleger Aufträge über die Anbieterin (BAM Service GmbH) als vertraglich gebundene Vermittlerin von CONCEDUS an Bankhaus von der Heydt als Finanzkommissionär zum Kauf oder Verkauf der CSI übermitteln können, da die Anbieterin (BAM Service GmbH) unter dem Haftungsdach von CONCEDUS steht. Diese werden anschließend gegen das Bankhaus Scheich ausgeführt, indem Bankhaus von der Heydt die Classic Sterne I Tokens im eigenen Namen und im Auftrag der Anleger an Bankhaus Scheich verkauft oder von dieser kauft.

Der gesamte Prozess wird medienbruchfrei digital über die heartstocks-Plattform dargestellt.

Durch die direkte Anbindung der digitalen Infrastrukturen von Bankhaus von der Heydt und Bankhaus Scheich an die heartstocks-Plattform können Kunden Aufträge direkt über die Plattform eingeben, worauf die Transaktionen voll integriert digital durchgeführt werden. Anleger haben die Möglichkeit, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr ihre Bestände zu verwalten, zu handeln und die Preisentwicklung zu beobachten.

Bankhaus Scheich hat für die Classic Sterne I Tokens ein eigenes Bewertungs- und Preisfindungssystem erstellt. Das durch klare Parameter adjustierte Quantensystem basiert auf den beiden Wertgutachten über das Asset, die dieser Emission zugrunde liegen und orientiert sich in der Folge an allen zukünftigen Wertgutachten. Es basiert auf der sogenannten Quantitativen Analyse und verwendet dabei mathematische und statistische Methoden aus dem Bereich der Finanzmathematik. Dazu bedient es sich verschiedener anderer Quellen, wie zum Beispiel der Verkaufszahlen der Webseite www.classic.com, wo Verkaufszahlen über Verkäufe von anderen 300 SL Gullwings veröffentlicht werden.

Aus diesen Werten wird eine quantitative Ableitung und damit eine mögliche Kursentwicklung berechnet. Auf diese Weise kann das Bankhaus Scheich einen Preiskorridor berechnen und anschließend Preise stellen. Sollte der Markt von dem quantitativ berechneten Preis abweichen, wechselt das Handelssystem in ein Preisbildungssystem, das von einem Market Maker (z.B. Bankhaus Scheich) gestellt wird. Basierend auf Angebot und Nachfrage wird durch Bankhaus Scheich ein neuer Preis bestimmt. Faktisch ist die Handelbarkeit der Classic Sterne I Token eingeschränkt, solange die Classic Sterne I Token nicht an einer Börse oder an einem amtlichen oder geregelten Markt zugelassen sind.

2.2. Spezielle Risiken

Das Angebot zum Erwerb der tokenisierten Partizipationsscheine ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere:

2.2.1 Zentrale Risiken, die dem Emittenten eigen sind

- Risiko in Bezug auf einen mangelnden Return on Investment
- Risiko in Bezug auf eine unzutreffende Bewertung des Assets beim Erwerb des Assets
- Risiko in Bezug auf eine unzutreffende Bewertung des Assets bei der Beschlussfassung über die Liquidation des Emittenten
- Risiko in Bezug auf die Versicherung des Assets
- Risiko in Bezug auf einen Vertragsbruch der Rosier Classic Sterne GmbH
- Risiko in Bezug auf einen Vertragsbruch des Verwaltungsrates hinsichtlich des Organisationsreglements

2.2.2 Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

- Risiko eines Ausfalls des Emittenten
- Risiko aufgrund der besonderen Rechtsstellung der Inhaber von tokenisierten Partizipationsscheinen
- Risiko regulatorischer Einordnung von Token
- Risiko im Zusammenhang mit der eingeschränkten Handelbarkeit der tokenisierten Partizipationsscheine (Classic Sterne I Tokens)
- Risiko des Ausfalls oder Wegfalls eines Kooperationspartners des Emittenten
- Smart Contract Risiko

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Erträge.

Eine ausführliche Darstellung sämtlicher wesentlicher Risiken, die mit dem Emittenten und dem Angebot von Classic Sterne I Token verbunden sind, ist im Wertpapierprospekt enthalten.

2.3. Zustandekommen des Vertrages

Zeichnungen von Classic Sterne I Token aus Deutschland können im Rahmen eines Onlinezeichnungsprozesses auf der Website (www.heartstocks.com) getätigt werden. Der Anleger registriert sich dazu über die Webseite zur Zeichnung der Classic Sterne I Token, folgt den Anweisungen auf der Zeichnungsstrecke und füllt online den Zeichnungsschein („Online-Zeichnungsschein“) aus.

Durch die Übermittlung dieses Online-Zeichnungsscheins bekundet der Anleger gegenüber der Anbieterin (BAM Service GmbH) als Gehilfin des Emittenten sein rechtlich verbindliches Interesse an der Zuteilung von tokenisierten Partizipations-scheinen nach Maßgabe des Online-Zeichnungsscheins.

Handelt es sich bei dem interessierten Anleger um eine natürliche Person, sind im Rahmen der Registrierung insbesondere folgende Angaben zu tätigen: Sämtliche Vor- und Nachnamen, gemeldeter Erstwohnsitz mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Nummer eines von der zuständigen Staatsbehörde ausgestellten Personalausweises oder Reisepasses, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer.

Handelt es sich bei dem potenziellen Anleger um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, sind im Rahmen der Registrierung insbesondere folgende Angaben zu machen: Vollständige Firma und Rechtsform, satzungsmäßiger bzw. in einem öffentlichen Register eingetragener Geschäftssitz mit vollständiger Anschrift, (sofern vorhanden) Registernummer im Handelsregister oder einem vergleichbaren öffentlichen Register, Name der satzungsmäßig vertretungsberechtigten Person bzw. Personen, E-Mail-Adresse.

Nach der Registrierung erhält der Anleger eine Bestätigungs-E-Mail über die erfolgreiche Registrierung und wird seinerseits aufgefordert, seine E-Mail-Adresse zu bestätigen. Nach der Bestätigung der E-Mail-Adresse erhält der Anleger die Aufforderung, seine Mobil-Telefonnummer anzugeben. Der Anleger wird aufgefordert, die Höhe seines gewünschten Investments anzugeben. Der Anleger gibt die beabsichtigte Menge an Classic Sterne I Token an, die er zu zeichnen beabsichtigt. Im Rahmen der Registrierung wird für den Anleger automatisch ein separater Ledger hinsichtlich des Omnibus Wallets bei Bankhaus von der Heydt erstellt, auf welches seine Classic Sterne I Token zugewiesen werden sollen.

Zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfolgt durch die BAM Service GmbH als vertraglich gebundene Vermittlerin von CONCEDUS sowie durch Bankhaus von der Heydt als Kryptoverwahrer eine KYC/AML-Überprüfung. Für die Identifizierung werden Schnittstellen zu einem gemeinsamen Dienstleister (z.B. IDNow) genutzt. Dazu ergeht die Aufforderung an den Anleger, seine persönlichen Daten, die Mittelherkunft der beabsichtigten Investitionssumme anzugeben sowie sich per Videoident-Verfahren zu verifizieren.

Im Rahmen des KYC/AML Prozesses haben Anleger insbesondere folgende Daten vorzulegen, die einer Überprüfung unterzogen werden: Persönliche Daten, Beruf, Steuernummer, Mittelherkunft, Source of Wealth etc., Upload und Verifikation des Ausweises. Gegebenenfalls wird eine Video-Identifikationsverfahren oder eine erweiterte Due Diligence durchgeführt.

Danach kann ein persönliches EUR-Guthaben durch den Anleger aufgeladen werden, um die Classic Sterne I Token zu zeichnen. Dieses EUR-Guthaben wird durch das Bankhaus von der Heydt verwahrt und ist liquide abbuchbar. Nach Auswahl der gewünschten Einzahlungsweise erhält der Anleger wahlweise eine IBAN zur Verfügung gestellt oder kann andere bereitgestellte Einzahlungswege durch Secu-pay nutzen. Die Guthabenaufladung wird per Nachricht an die vom Anleger angegebene E-Mail-Adresse bestätigt. Das eingegangene Guthaben kann danach für eine Investition genutzt werden.

Zum Kauf muss die gewünschte Anzahl Token eingetragen werden. Wenn das aufgeladene Guthaben für das Kaufvorhaben ausreicht, kann die Zeichnung sofort erfolgen. Der Anleger zahlt den geschuldeten Betrag aus dem in EUR aufgeladenen Guthaben entsprechend der Anzahl der von ihm gezeichneten Token. Der Erwerbspreis ist unmittelbar nach Annahme eines Angebots durch den Emittenten zur Zahlung fällig. Nach Bezahlung erhält der Anleger die Bestätigung des Kaufvorgangs per E-Mail.

Nach Bestätigung der Transaktion erfolgen die Zuweisung der entsprechenden Anzahl an Classic Sterne I Token spätestens nach 14 Bankarbeitstagen innerhalb von circa 24 Stunden auf das separate Ledger des Anlegers bei Bankhaus von der Heydt und der Eintrag im Wertrechtbuch des Emittenten. Die Token-Inhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten dem Emittenten anzuzeigen. Der Emittent ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Wertrechtbuch eingetragenen Tokeninhaber zu leisten.

Das öffentliche Angebot der tokenisierten Partizipationsscheine findet für einen Zeitraum von 10 Wochen von 15.03.2022 bis einschließlich 24.05.2022 statt. Eine Verkürzung oder Beendigung des öffentlichen Angebots durch den Emittenten sind jederzeit möglich.

2.4. Gesamtpreis

Der Ausgabepreis für jeden tokenisierten Partizipationsschein beträgt insgesamt EUR 16,50 und setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag von EUR 0,10 und einem Agio (Aufgeld) von EUR 16,40. Das Agio (Aufgeld) bezeichnet den Ausgabeaufschlag für die angebotenen tokenisierten Partizipationsscheine – also den Betrag, um den der Ausgabepreis den Nennwert der tokenisierten Partizipationsscheine übersteigt.

Ein Mindestbetrag oder Höchstbetrag für Zeichnungen ist nicht vorgesehen.

Der Anleger trägt alle Kosten im Zusammenhang mit dem ihm gehörenden Ledger, wie beispielweise Gebühren sowie Transaktionskosten, die bei der Überlassung von Kryptowerten aufgrund der Zeichnung des vorliegenden Angebotes des Emittenten entstehen. Entsprechendes gilt für Kosten von Überweisungen von FIAT-Geld an den Emittenten, die auch der Anleger zu tragen hat. Derartige Gebühren- und Kostenerhebungen erfolgen gegenüber dem Anleger nicht durch den Emittenten, sondern durch Dritte.

2.5. Steuern

Die Anleger tragen sämtliche auf die tokenisierten Partizipationsscheine entfallenden persönliche Steuern. Die Steuergesetzgebung des Staates des Anlegers und des Gründungsstaates des Emittenten könnten sich auf die Erträge aus diesen Wertpapieren auswirken.

Der Emittent wird für die Anleger keine Steuern einbehalten und abführen.

2.6. Zahlung und Erfüllung

2.6.1. Zahlung des Anlagebetrages durch den Anleger

Nach der Registrierung kann ein persönliches EUR-Guthaben durch den Anleger aufgeladen werden, um die tokenisierten Partizipationsscheine zu zeichnen. Dieses EUR-Guthaben wird durch das Bankhaus von der Heydt verwahrt und ist liquide abbuchbar. Nach Auswahl der gewünschten Einzahlungsweise erhält der Anleger wahlweise eine IBAN zur Verfügung gestellt oder kann andere bereitgestellte Einzahlungswege durch Secupay nutzen. Die Guthabenaufladung wird per Nachricht an die vom Anleger angegebene E-Mail Adresse bestätigt. Das eingegangene Guthaben kann danach für eine Investition genutzt werden.

Zum Kauf muss die gewünschte Anzahl Token eingetragen werden. Wenn das aufgeladene Guthaben für das Kaufvorhaben ausreicht, kann die Zeichnung sofort erfolgen. Der Anleger zahlt den geschuldeten Betrag aus dem in EUR aufgeladenen Guthaben entsprechend der Anzahl der von ihm gezeichneten Token. Der Erwerbspreis ist unmittelbar nach Annahme eines Angebots durch den Emittenten zur Zahlung fällig. Nach Bezahlung erhält der Anleger die Bestätigung des Kaufvorgangs per E-Mail.

2.6.2. Ausgabe von Classic Sterne I Token

Nach Bestätigung der Transaktion erfolgen die Zuweisung der entsprechenden Anzahl von- Classic Sterne I Token spätestens nach 14 Bankarbeitstagen innerhalb von circa 24 Stunden auf das separate Ledger bei Bankhaus von der Heydt und der Eintrag im Wertrechtbuch des Emittenten.

2.6.3. Zahlungen an die Anleger

Sämtliche Zahlungen an die Anleger erfolgen in EUR.

3. Information zur Vertragsbeziehung

3.1. Laufzeit des Vertrages

Die tokenisierten Partizipationsscheine haben als Eigenkapitalbeteiligung am Emittenten eine Laufzeit auf die Dauer des Bestehens des Emittenten.

3.2. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger während der Laufzeit der tokenisierten Partizipationsscheine ist ausgeschlossen.

3.3. Anwendbares Recht

Form und Inhalt der tokenisierten Partizipationsscheine, die Rechte und Pflichten der Anleger, des Emittenten sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

3.4. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot gemäß diesem Prospekt ist Vaduz (FL).

3.5. Sprache von Vertragsbedingungen und Kommunikation

Der Prospekt, einschließlich der dort enthaltenen Emissionsbedingungen, ist in deutscher Sprache abgefasst. Übersetzungen sind stets unverbindlich; maßgeblich ist allein die deutsche Fassung. Die Kommunikation zwischen dem Emittenten und Anlegern wird auf deutsch angeboten.

3.6. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung entweder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle oder die Liechtensteinische Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank lautet:

Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle -

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 9566-3232

Fax: +49 (0)69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de

Die Adresse der Liechtensteinischen Schlichtungsstelle lautet:

Dr. Petr Wolff, Rechtsanwalt

Landstraße 60, Postfach 343, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Tel.: +432 220 20 00

Fax: +432 220 20 01

E-Mail: info@schlichtungsstelle.li

Internet: www.schlichtungsstelle.li

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen an die o.g. Adressen zu richten. Nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung wird eine Schlichtung abgelehnt, wenn

a. der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist oder war oder während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird,

- b. die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist,
- c. ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,
- d. die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle oder einer anderen Gütestelle ist,
- e. der Anspruch bei Erhebung der Kundenbeschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft oder
- f. die Schlichtung die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage beeinträchtigen würde.

Demnach hat der Anleger bei Erhebung der Beschwerde zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Unternehmen abgeschlossen hat.

3.7. Garantiefonds und andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Anleger besteht für das vorliegende Angebot nicht.

4. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Classic Sterne I AG

Landstrasse 40

9495 Triesen

Fürstentum Liechtenstein

Telefon: +423 388 10 60

E-Mail: Classic-Sterne-I@classictoken.io

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder,

wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder durch durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat; 12. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der

Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufs-erklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: [●]